Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung in besonderen Fällen (Vorzeitige)

Handwerkskammer Dresden

Antrag wird gestellt nach § 45 Abs. 1 BBiG bzw. nach § 37 Abs. 1 HWO

Anmeldefristen:

- zur Sommerprüfung bis spätestens **15. Januar** des Jahres
- zur Winterprüfung bis spätestens **15. Juli** des Jahres

- Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Zulassungsantrages ist die Einhaltung der genannten Anmeldefristen. **Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen, Rückseite beachten
- Zutreffendes ankreuzen

Angaben zum Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungszeit gem. Ausbildungsordnung (Monate): 20

Angaben zum Auszubildenden – Hiermit beantrage ich:

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____ Geschlecht -- bitte auswählen --

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil _____

Mobiltelefon _____ Telefon dienstlich _____ E-Mail-Adresse _____

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil _____

Mobiltelefon, Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

Zulassung – aufgrund **meiner guten Leistungen** während der Berufsausbildung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

☐ **Sommer** _____ ☐ **Winter** _____

Als Anlagen sind beigefügt:

☐ Bescheid ZP/Teil 1 GP (Kopie), Durchschnittsnote

☐ Letztes Berufsschulzeugnis (Kopie), Durchschnittsnote

☐ Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er sich den im letzten Berufsschuljahr zu vermittelndem Lehrstoff bis zum Zeitpunkt der vorgezogenen Prüfung eigenverantwortlich aneignen wird.

Ort, Datum	……. Unterschrift (Lehrling)	…… Unterschrift (Betrieb)

Bestätigung des Ausbildungsunternehmens

Der Auszubildende hat mindestens:

☐ gute betriebliche Leistung erbracht.* ☐ erbracht, dies begründen wir wie folgt:*

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vermittelt:

Die noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten können bis zur vorzeitigen Prüfung

☐ nicht vermittelt werden.* ☐ vermittelt werden, und zwar nach folgender geänderter sachlicher und zeitlicher Gliederung*

Antrag wird

☐ befürwortet. * ☐ nicht befürwortet, dies begründen wir wie folgt: *

Ort, Datum	…… Unterschrift Ausbildungsbetrieb	…… Unterschrift des verantwortlichen Ausbilders

***Zutreffendes bitte auswählen und ggf. ausfüllen**

Bestätigung der Berufsschule

vollständige Anschrift:

Hiermit bestätigen wir als zuständige Berufsschule der/dem Antragsteller/-in das der Leistungsstand der prüfungsrelevanten Lernfelder/Fächer im Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 ist und außerdem in keinem der relevanten Lernfelder/Fächer der Notendurchschnitt schlechter als 3 ist.

Ansprechpartner der Berufsschule

Vorname, Name

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

…….
Unterschrift/Stempel der Schul- oder der Klassenleitung

Der Lehrling kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellen-/Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Für die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Ausbildende muss schriftlich bestätigen, dass der Lehrling im bisherigen Verlauf der Ausbildungszeit **deutlich über** dem Durchschnitt liegende Leistungen gezeigt und damit das Ausbildungsziel vorzeitig erreicht hat (Leistungszeugnis).
2. Das Zwischenprüfungszeugnis/Bescheinigung Teil 1 der Gesellenprüfung soll eine gute Durchschnittsnote (bis 2,4) aufweisen.
3. Die letzte Halbjahresinformation der Berufsschule soll in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern eine gute Durchschnittsnote (bis 2,4) aufweisen, wobei kein berufsbezogenes Unterrichtsfach schlechter als mit „befriedigend“ bewertet sein darf.
4. Es muss sichergestellt werden, dass der Lehrling bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte des letzten Ausbildungsjahres beherrscht.
5. Bei Jugendlichen muss die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Ausbildungszeiten:

Ausbildungszeit gem. Ausbildungsordnung:	Mindestzeit der Ausbildung:
42 Monate	24 Monate
36 Monate	18 Monate
24 Monate	12 Monate

Mindestzeiten einer Ausbildung sind einzuhalten. Eine Mischung von Kürzung der Ausbildungszeit und vorheriger Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist möglich, solange die Mindestausbildungszeit nicht unterschritten wird.

Antragstellung:

Die Antragstellung hat fristgemäß mit allen Unterlagen an die Handwerkskammer Dresden zu erfolgen.
Für die Antragsbearbeitung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.

Vermerk der Handwerkskammer Dresden:

☐ Zulassung empfohlen zur: ☐ Zulassung **nicht** empfohlen

☐ Sommerprüfung

☐ Winterprüfung

Datum u. Unterschrift: ……..……..……

Entscheidung des Prüfungsausschusses: ……...…

Datum: …… Unterschrift PA- Vorsitzende(r) :